

Heimatspiegel

der Verwaltungsgemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 • Mittwoch, den 22. Oktober 2008 • Nummer 21

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 05.11.2008, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schulausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Ort: Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum Osterfeld

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 18.09.2008
4. Beratung über den Haushaltsplanentwurf Schulen/Horte 2009
5. Überarbeitung der Beantragung von Vorhaben mit Förderung im Rahmen der Schulbaurichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt
6. Sonstiges
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8. Vergabe von Bauleistungen
9. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Binder*

Schulausschussvorsitzender

2. Änderungssatzung

zur „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal (Verwaltungskostensatzung)“

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, beide in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal in seiner Sitzung am 02. Oktober 2008 folgende 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal (Verwaltungskostensatzung)“ beschlossen:

Artikel I Änderungen

Der im § 2 (1) benannte Kostentarif, welcher Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist, wird wie folgt geändert:

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag (Euro)
1.9.	Festsetzung des Zwangsgeldes für die Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung nach § 52 (2) Verwaltungsvollstreckungsgesetz LSA	i. d. R. 10 % der Hauptforderung; mindestens 20,00 bis zu 2.500
10.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen oder sonstige auf Antrag oder Amts wegen vorzunehmende Amtshandlungen, für die in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	29,00 bis 500,00 (nach Zeitaufwand)
12.1.2.	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist	14,50 bis zu 500,00 (nach Zeitaufwand)
13.1.2.	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist	14,50 bis 500,00 (nach Zeitaufwand)

Artikel II Änderungen

Der im § 2 (1) benannte Kostentarif, welcher Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist, wird wie folgt ergänzt:

„Anmerkung zu Gebühren nach Zeitaufwand

Bei einer Bestimmung der Gebühr nach dem Zeitaufwand werden als Stundensätze zu Grunde gelegt:

1. Beamte des höheren Dienstes (A 13 bis A 16) und vergleichbare Beschäftigte (Entgeltgruppe 16, 15, 14, 13, 12): 45,00 Euro
2. Beamte des gehobenen Dienstes (A 9 bis A 13 und vergleichbare Beschäftigte (Entgeltgruppe 12, 11, 10, 9): 38,00 Euro
3. Beamte des mittleren Dienstes (A 5 bis A 9) und vergleichbare Beschäftigte (Entgeltgruppe 8, 7, 6, 5): 31,00 Euro

4. sonstige Arbeitnehmer (Entgeltgruppe 4, 3, 2):
24,00 Euro.

Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel der Stundensätze zu berechnen.

Artikel II Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal vom 25.02.2005 (Verwaltungskostensatzung), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 14.06.2007, tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, 06.10.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 29.10.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen
Ort: Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates der Stadt Stößen vom 29.09.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Stößen
7. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf die VGem Wethautal
8. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
9. Beschluss zum Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte „Max und Moritz“
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schubert

Bürgermeister

Gemeinde Casekirchen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 27.10.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Casekirchen
Ort: Casekirchen Nr. 22
Raum: Kulturraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Casekirchen vom 16.06.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
7. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
8. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
9. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
10. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf die VGem Wethautal
11. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein „Radweg auf der Bahntrasse Zeitz-Camburg“
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
18. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Baier

Bürgermeister

Gemeinde Heidegrund

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 04.11.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Heidegrund
Ort: Weickelsdorf, Hauptstr. 37
Raum: Versammlungsraum am Kindergarten

Tagesordnung

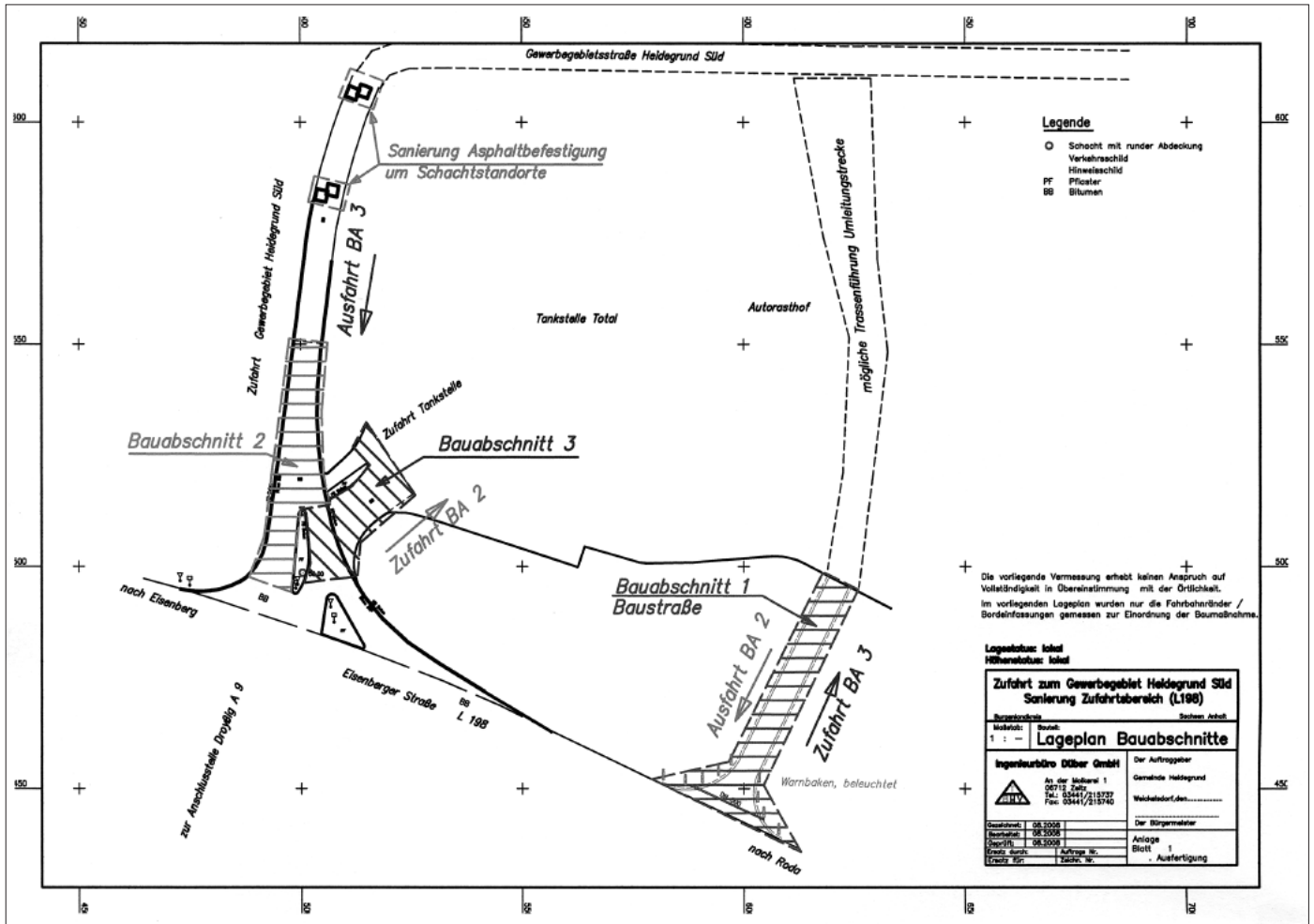
Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Festlegung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2008
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Heidegrund (Hebesatzsatzung)
8. Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidegrund
9. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
10. Beschluss einer Straßenausbaubeitragssatzung für den ländlichen Wegebau der Gemeinde Heidegrund
11. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein „Radweg auf der Bahntrasse Zeitz-Camburg“
12. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise

- 13. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
- 14. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
- 15. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevollziehers auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevollziehers auf die VGem Wethautal
- 16. Anfragen und Anregungen

- 17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
 - Nichtöffentlicher Teil
 - 18. Anfragen und Anregungen
 - 19. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Börner
Bürgermeister

Wegen dringenden Sanierungsarbeiten der Zufahrt zur Tankstelle und zum Gewerbegebiet macht sich eine Vollsperrung in diesem Bereich erforderlich. Die Zufahrt und Abfahrt erfolgt gemäß beiliegender Skizze. Die Sperrung erfolgt ab 29.10.2008. Ende der Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich 07.11.2008 sein, sodass ab 10.11.2008 die ursprüngliche Zu- und Abfahrt erfolgen kann
gez. Börner
Bürgermeister



Gemeinde Schönburg

Die Gemeinde Schönburg veräußert das Grundstück 395/109 der Flur 13

Grundstück bebaut, Gesamtfläche 80 m², unsaniert Preis nach Vereinbarung
 Interessenten melden sich bitte bei
 Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
 Sachgebiet Liegenschaften
 Herr Müller
 Naumburger Straße 23, 06618 Mertendorf
 Tel. 0 34 45/75 24 25
 liegenschaftsamt@vgem-wethautal.de



Gemeinde Waldau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 28.10.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Waldau

Ort: Waldau, Oberdorf 5

Raum: Gemeindeamt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Waldau vom 02.09.2008
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein „Radweg auf der Bahntrasse Zeitz-Camburg“
8. Abschließender Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldau
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Güllebehälters
10. Beschluss einer Straßenausbaubeitragssatzung für den ländlichen Wegebau der Gemeinde Waldau
11. Bekanntgabe der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
12. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
13. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
14. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevahl Ausschusses auf die VGem Wethautal
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Hoppert, Bürgermeister

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Waldau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 14.10.2008

Beckmann, Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldau in seiner Sitzung 02.09.2008 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf	476.100 €
und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf	537.300 €
	35.600 €
	35.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 165.300 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird auf 140.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 350 % |
| 1.2 B (für Grundstücke) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. Kw-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
2. Ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen Ku-Wert.

Waldau, den 04.09.2008

gez. Hoppert, Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 29.10.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau

Ort: Wethau, Hirtengraben 1

Raum: Versammlungsraum ehem. Grundschule

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2008
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 6. 2. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
 7. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Anfragen und Anregungen
 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
11. Vergabe von Planungsleistungen
 12. Grundstücksangelegenheiten
 13. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Voß, Bürgermeister



Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
 Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Cröpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leisau, Lobitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schörling, Utenbach, Unterkeka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal - Burgenlandkreis - Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 - vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann
Verantwortlicher für den redaktionellen Teil: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann
Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LUNUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03 35 33 4 89 - 0, Telefax: 03 35 33 4 89 - 15, Fax-Redaktion: 03 35 33 4 89 - 15
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: VERLAG + DRUCK LUNUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
Anzeigenentwurf/Beilagen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71 3 14 78 21
 Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.